



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung 2026

Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2026/2027 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2025 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Verfahren findet in der Kita statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Auch Kinder, die in keiner Kita betreut werden, müssen an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Die Kindertagesstätten freier Träger dürfen diese „Hauskinder“ testen, die kommunalen Kindertagesstätten müssen dies tun.

Die Kita-Leitung gibt den Zeitraum des Sprachtests für die in der Kita betreuten Kinder rechtzeitig bekannt.

Wessen Kind in keiner Kita betreut wird und wer bei einer kommunalen Kita den Test durchführen möchte, vereinbart bis spätestens 30.11.2025 einen Termin mit der Kita-Leitung, vorzugsweise Kita Spatzennest, Telefon: 030 945113720 (für den Ortsteil Schwanebeck) oder Kinderhaus Kunterbunt, Telefon: 030 945113821 (für den Ortsteil Zepernick).

Weitere Informationen erhalten Sie gern in Ihrer Kita, den Panketaler Grundschulen oder im Rathaus.

M. Wonke

Bürgermeister

Panketal, 24.09.2025

Bereitstellungsdatum auf der Internetseite www.panketal.de:

25.09.2025

Panketal, den 25.09.2025

Schulz
SB Kitaverwaltung

Kontakt

Ansprechpartner: Frau Schulz

Telefon: 030 94511-185

E-Mail: j.schulz@panketal.de